

Ortsgemeinde St. Johann

Vorlage Nr. 097/273/2021

Beschlussvorlage

TOP

**Bilanz des Wasserwerkes zum
31.12.2020**

Verfasser: Matthias Steffens
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich: Fachbereich 4.2

Datum:
09.12.2021

Aktenzeichen:
5 815-61

Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	16.02.2022	Entscheidung
Werkausschuss	öffentlich	16.02.2022	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stellt auf Empfehlung des Werkausschusses die Bilanz des Wasserwerkes St. Johann zum 31.12.2020 fest und nimmt vom Prüfungsbericht zustimmend Kenntnis.

Der Jahresverlust von **40.720,60 €** wird auf neue Rechnung des Jahres 2021 vorge tragen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Die Jahresbilanz zum 31.12.2020 wurde von der BWS Treuhand GmbH, Mayen ohne Beanstandungen geprüft und vorgelegt.

Der Bestätigungsvermerk lt. Erstellungsbericht ist uneingeschränkt.

Die Bilanz zum 31.12.2020 weist nach der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresverlust in Höhe von **40.720,60 €** aus (Vorjahr: 34.580,98 €), der in die Verlustvorträge (s. Passivseite, Buchstabe A, Ziffer III) eingestellt wurde, die damit am 31.12.2020 einen Betrag **191.325,91 €** ausweist.

Zur Finanzierung werden aus betriebswirtschaftlicher Sicht seit 2016 laufende Entgelte in Form von

1. Wassergebühren
2. Wassermessergebühren
3. wiederkehrenden Beitrag

erhoben.

Diese Umstellung auf die Erhebung wiederkehrender Beiträge neben des Wassergebühren hatte zum Ziel, Schwankungen bei der jährlichen Wasserbezugsmenge mit unmittelbarem Einfluss auf das Jahresergebnis zu minimieren und zum anderen die unbebauten Grundstücke verursachungsgerecht (Vorhaltung Wasserversorgungsanlagen) mit zu den laufenden Kosten heranzuziehen.

Im Wirtschaftsplan II/2020 war ein Jahresverlust von **9.760,00 €** ausgewiesen, der damit deutlich überschritten wurde.

- **Wertung Jahresverlust**

Bei der Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes I/2020 wurde in Kauf genommen, dass ohne Erhöhung der lfd. Entgelte ein Jahresverlust verbleibt, wobei insbesondere Zusatzwasserbezug (abhängig von Quellschüttung und –nutzung) als auch Wasseruntersuchungen (Vorgaben Gesundheitsamt) kritische Aufwendungen sind, deren Höhe sich schwer steuern lässt.

Abrechnung 2020:

Zusatzwasserkosten 47.274,10 € Vorjahr: 36.130,39 €

Nachrichtlich: Abrechnung 2021 42.512,74 €

Wasseruntersuchungen 19.659,64 € Vorjahr: 21.972,33 €

Nachrichtlich Stand 09.12.2021: 8.317,45 €

Zusatzwasserbezug 2020:

21.211 m³ Stadtwerke Mayen (Vorjahr: 2.052 m³)

16.777 m³ WVZ „Maifeld-Eifel“ (Vorjahr: 23.686 m³)

37.988 m³ (85,65 %)

25.738 m³ (60,24 %)

Nachrichtlich:

2021:

3.775 m³

27.005 m³

30.780 m³ (rd. 69 %)

Demgegenüber steht ein Wasserverkauf 2020 lt. Gebührenabrechnung von **44.460 m³**, (Vorjahr: 42.724 m³).

In 2020 waren die Wasserverluste aufgrund mehrerer Rohrbrüche festzustellen, die mit zu dieser hohen Fremdnutzungsquote beigetragen haben.

Zudem war aufgrund von Kontaminierungen und Baumaßnahmen die Quellsnutzung teilweise nicht möglich.

Die Eigennutzung der Quelle „Im Kehr“ war mit nur 6.664 m³ daher auch nicht zufriedenstellend, wird sich aber in 2021 wieder in Abhängigkeit von vermehrten Niederschlägen durch die UV-Anlage mit Trübungsmessung auf rd. 14.000 cbm steigern lassen.

Diese Entwicklung in Abhängigkeit von der Quellschüttung in trockenen Perioden lässt sich immer erst mit der Ablesung Ende des Jahres ermitteln.

Als größte Einzelaufwendungen sind nach Abschluss der Baumaßnahmen die Abschreibungen **mit 46.396,04 €** zu nennen, die sich gegenüber 2018 mit 32.839,77 € um **41,28 %** erhöht haben.

Nach der Bilanz weist das Anlagevermögen zum 31.12.2020 einen Anschaffungswert von **2.116.311,799 €** aus, Buchrestwert von **1.448.447,71 € (= 68,44 %)**

Für 2020 sind zu aktivierende Neu-Zugänge von **131.362 €** zu verzeichnen.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2020 **1.469.228,40 €**

Die Verschuldung für die Wasserversorgung stellt sich zum 31.12.2020 wie folgt:

- **Zinslose Landesdarlehen 495.812,00 €**
- **Kreditmarktdarlehen 404.768,98 €**

Der Jahresverlust von **40.720,60 €** wurde auf den Verlustvortrag aus Vorjahren nach 2020 vorgetragen.

Erhöhung der lfd. Entgelte

***Nachdem die Kreisverwaltung in den Haushaltsgenehmigungen 2020 und 2021 trotz der Verluste aufsichtsbehördliche Bedenken zurückgestellt hatte, ist nunmehr mit dem Wirtschaftsplan I/2022 die Zusage einzuhalten eine Neukalkulation und Anhebung der lfd. Entgelte vorzunehmen.
(siehe Schreiben an Kreisverwaltung im Anhang)***

Der Ortsgemeinderat hat über das Ergebnis des Jahresabschlusses nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999 einen Beschluss zu fassen.

Hinweis:

Durch den Jahresverlust sind derzeit weder Körperschaftssteuern, Solidaritätszuschläge noch Gewerbesteuern zu zahlen.

- **Vergleich von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen**

Im Hinblick auf die evtl. Beantragung weiterer Fördermittel gemäß den Förder-richtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung für Landes Rheinland-Pfalz wurde auf der Grundlage der Bilanz 2020 eine Bescheinigung zu Entgeltbedarf- und – Entgeltaufkommen wie folgt erteilt: **(Auszug siehe Anlage)**

Entgeltbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	4,22 €/m³ (Vorjahr: 4,25 €)
--	------------------------------------

Entgeltsaufkommen	3,30 €/m³ (Vorjahr: 3,44 €)
--------------------------	------------------------------------

Die zumutbare Belastung	liegt aktuell lt. KAG/KAVO bei	1,10 €/m³
die vertretbare Belastung	bei	1,65 €/m³

Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen/ Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang)	78,28	%
---	-------	---

Der hohe Entgeltbedarf ist auf die vorstehend aufgeführten außergewöhnlichen Umstände, die auch zum Jahresverlust geführt haben, zu begründen und sollte sich bei künftigem „Normalbetrieb“ wieder deutlich verringern.

Nach den gültigen Förderrichtlinien ist für 2020 der Nachweis noch nicht erbracht, bei Unterschreitung eines 90 %-igen Deckungsgrades evtl. Fördergelder zurückzahlen zu müssen.

Hierüber muss bei der Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan I/2022 und der Beratung der I-fden Engelte gesprochen und auch gehandelt werden.

Weitere Ausführungen erfolgen in der Sitzung.

Der Ortsgemeinderat wird nach Vorberatung im Werkausschuss um Beratung und Feststellung der Bilanz gebeten.

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung ☐ Erfolgsplan 20	☐ Vermögensplan 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Sachkonto:

Anlagen:

Bilanzbericht 31.12.2020 Endfassung